

# Mediadaten 2010

## Die Schweizer Baustoff-Industrie

**DSB**  
L'Industrie Suisse  
des Matériaux  
de Construction



**Giesel Verlag** GmbH  
www.giesel-verlag.de

### Fachmedien für die Branche.

#### asphalt

Offizielles und allein autorisiertes Fachorgan des Deutschen Asphaltverbandes (DAV) e. V., des Deutschen Asphaltinstituts (DAI) e. V., Nachrichtenblatt der European Asphalt Pavement Association (E.A.P.A.).  
Erscheinungsweise: 8 x im Jahr  
Auflage: 6.100 Exemplare

#### Straßen- und Tiefbau

Offizielles und alleiniges Organ des Straßen- und Tiefbaugewerbes im ZDB. Fachzeitschrift für Straßen-, Tief-, Kanal-, Tunnel-, Brückenbau und Umwelttechnik. Das Monatsmagazin für Bauunternehmer, Ingenieure und Planer in Industrie und Behörden.  
Erscheinungsweise: 10 x im Jahr  
Auflage: 4.000 Exemplare

#### DSB

Offizielles und allein autorisiertes Fachorgan des Fachverbandes der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB), der Schweizerischen Mischgutindustrie (SMI) und des Verbandes Schweizerischer Hartsteinbrüche (VSH).  
Erscheinungsweise: 6 x im Jahr  
Auflage: 2.600 Exemplare

#### BR

Offizielles und allein autorisiertes Fachorgan der Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe (BRB) Duisburg sowie der Federation Internationale du Recyclage (F.I.R.).  
Erscheinungsweise: 6 x im Jahr  
Auflage: 4.800 Exemplare

#### MIRO

Offizielles und allein autorisiertes Fachorgan des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe e. V. und seiner Landesverbände.  
Erscheinungsweise: 8 x im Jahr  
Auflage: 6.000 Exemplare



Im Überblick

# Die Schweizer Baustoff-Industrie

**P** Anzeigen-Preisliste

**T** Termin- und  
Themenplan

**1** Titelporträt

**2** Auflagen- und  
Verbreitungs-Analyse

**DSB**  
L'Industrie Suisse  
des Matériaux  
de Construction

Wenn Sie Wünsche oder Fragen haben -  
Hier erreichen Sie uns und unsere regionalen Verlagsvertretungen:

<b>Schweiz</b>	<b>Jordi Publipress</b> Postfach 154 · CH-3427 Utzenstorf Hauptstrasse 27 · CH-3427 Utzenstorf Telefon +41(0)32/6663090 Telefax +41(0)32/6663099 E-Mail: info@jordipublipress.ch Internet: www.jordipublipress.ch	<b>Nielsen-Gebiet 3 b</b> Baden-Württemberg	<b>G. Fahr</b> Verlags- und Pressebüro e. K. Marktplatz 10 · D-72654 Neckartenzlingen Telefon +49(0)7127/3084 Telefax +49(0)7127/21478 E-Mail: info@verlagsbuero-fahr.de
<b>Nielsen-Gebiet 1</b> Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Ausland	<b>Giesel Verlag GmbH</b> Hans-Böckler-Allee 9 30173 Hannover, Deutschland Telefon +49(0)511/7304-128 Telefax +49(0)511/7304-157 E-Mail: anzeigen@giesel.de	<b>Nielsen-Gebiet 4</b> Bayern	<b>G. Fahr</b> Verlags- und Pressebüro e. K. Breitenbergstraße 17 · D-87629 Füssen Telefon +49(0)8362/5054990 Telefax +49(0)8362/5054992 E-Mail: info@verlagsbuero-fahr.de
<b>Nielsen-Gebiet 2</b> Nordrhein-Westfalen, Raum Osnabrück	<b>Medienbüro Jürgen Wickenhöfer</b> Minkelsches Feld 39 D-46499 Hamminkeln Telefon +49(0)2852/94180 Telefax +49(0)2852/94181 E-Mail: info@jwmedien.de Internet: www.jwmedien.de	<b>Österreich</b>	<b>Verlagsbüro Michaela Wotawa</b> Sonnenweg 83 · A-1140 Wien Telefon +43(0)699/10455027 Telefax +43(0)1/9792971 E-Mail: m.wotawa@aon.at
<b>Nielsen-Gebiet 3 a</b> Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz	<b>multilexa GmbH</b> publisher services Linsenhofer Straße 51 D-98529 Suhl Telefon +49(0)3681/4550478 Telefax +49(0)3681/4553042 E-Mail: thomas.werner@multilexa.com Internet: www.multilexa.com	<b>Italien</b>	<b>Mediapoint &amp; Communications SRL</b> Corte Lambruschini - Corso Buenos Aires, 8 V° Piano - Interno 7 · I-16129 Genova Telefon +39010/5704948 Telefax +39010/5530088 E-Mail: info@mediapointsrl.it Internet: www.mediapointsrl.it
<b>Nielsen-Gebiet 5</b> Berlin			
<b>Nielsen-Gebiet 6</b> Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt			
<b>Nielsen-Gebiet 7</b> Sachsen, Thüringen			

**1 Auflage:**  
Druckauflage: 2.600 Exemplare  
Tatsächlich verbreitete Auflage  
im Jahresdurchschnitt (lt. AMF-Schema 2, Ziffer 17): 2.579 Exemplare

**2 Zeitschriftenformat:** DIN A 4, 210 mm breit x 297 mm hoch

**Satzspiegel:** 175 mm x 247 mm, 1/1 Seite = 988 mm

**3 Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen:**  
Offsetdruck, bis 60er Raster. Druckunterlagen bitte in digitalisierter Form.  
Weitere Informationen finden Sie unter: [www.giesel-verlag.de/digitale-druck-unterlagen/bau.pdf](http://www.giesel-verlag.de/digitale-druck-unterlagen/bau.pdf). Redigitalisierung zum Selbstkostenpreis möglich.

**4 Termine:**  
Erscheinungsweise: 6 x jährlich  
Erscheinungstermine: siehe Termin- und Themenplan  
Anzeigenschluss: siehe Termin- und Themenplan

**5 Verlag:** Giesel Verlag GmbH  
Hausanschrift: Hans-Böckler-Allee 9, 30173 Hannover, Deutschland  
Postanschrift: Postfach 5420, 30054 Hannover, Deutschland  
Internet: [www.giesel-verlag.de](http://www.giesel-verlag.de)  
Telefon: +49(0)511/7304-0  
Telefax: +49(0)511/7304-157  
E-Mail: [giesel@giesel.de](mailto:giesel@giesel.de)

**6 Zahlungsbedingungen:**  
Bei Vorauszahlungen 3 % Skonto, bei Zahlung innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum 2 % Skonto, sonst 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.  
USt.-Ident-Nr.: DE 115051385  
Zahlungsmöglichkeit in Schweizer Franken oder EUR.

**Bankverbindungen:**  
**Schweiz:** Post Nr. 40-301637-4 CHF  
**Deutschland:** Commerzbank Hannover Nr. 1500222 (BLZ 250 400 66)  
**Deutschland:** Postbank Hannover Nr. 90898-306 (BLZ 250 100 30)

**7 Anzeigenformate und Preise:**  
Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Größe	Breite x Höhe	s/w CHF	2-c CHF	4-c CHF	s/w EUR	2-c EUR	4-c EUR
1/1 Seite	175 mm x 247 mm	2.751,-	3.576,-	4.126,-	1.688,-	2.194,-	2.531,-
2/3 Seite	120 mm x 247 mm	2.162,-	2.810,-	3.243,-	1.326,-	1.724,-	1.989,-
1/2 Seite Juniorpage	175 mm x 124 mm 85 mm x 247 mm 124 mm x 175 mm	1.498,-	1.948,-	2.247,-	919,-	1.195,-	1.379,-
1/3 Seite	55 mm x 247 mm 175 mm x 82 mm	1.097,-	1.426,-	1.645,-	673,-	875,-	1.009,-
1/4 Seite	85 mm x 124 mm 175 mm x 62 mm	867,-	1.127,-	1.300,-	532,-	691,-	798,-
1/8 Seite	85 mm x 62 mm 175 mm x 31 mm	486,-	auf Anfrage	auf Anfrage	298,-	auf Anfrage	auf Anfrage
1/16 Seite	85 mm x 31 mm	272,-	auf Anfrage	auf Anfrage	167,-	auf Anfrage	auf Anfrage
Titelseite	190 mm x 190 mm	-	-	auf Anfrage	-	-	auf Anfrage
2. / 3. / 4. US	210 mm x 297 mm	-	-	5.226,-	-	-	3.206,-
Grundpreis je 40 mm Spaltenbreite		CHF 4,75			EUR 2,92		

**8 Zuschläge:**  
Anschnitt, Anzeige über Bund 10 %  
Verbindliche Platzierung 20 %

**9 Rubrikanzeigen (je Millimeter, 40 mm breit):**  
An-/Verkäufe, Stellenangebote CHF 3,39 EUR 2,08  
Stellengesuche CHF 2,65 EUR 1,63  
Chiffregebühr CHF 13,04 EUR 8,00

**Bezugsquellen**  
(Mindestlaufzeit 1 Jahr; Neueinträge, Änderungen und Kündigung nur zum Quartal; 1 Zeile = 3 mm) CHF 7,43 EUR 4,56

Kombinationsrabatte:  
ab 2 Titel 5 % ab 3 Rubriken 5 % ab 6 Rubriken 10 %

**10 Sonderwerbformen:** auf Anfrage

**11 Rabatte:**  
3 Anzeigen 5 % 5 Anzeigen 10 % ab 6 Anzeigen 15 %

**12 Kombinationen:**  
ab Belegung von 2 Bau-Titeln 5 % Nachlass  
Kombi-Rabatt Print + Online auf Anfrage


**13 Einhefter:**  
Anzahl 2.800, Format 216 x 305 mm.  
(Kopfbeschnitt: 5 mm, Fräsrand: 3 mm)  
Einzelblatt (2seitig) CHF 2.671,- EUR 1.638,-  
Doppelblatt (4seitig) CHF 4.395,- EUR 2.696,-  
Mehr Seiten auf Anfrage

**14 Beilagen:**  
Vollbeilage bis zu 25 g CHF 848,- EUR 520,-  
Gewichtszuschlag je weitere 5 g, jeweils CHF 105,- EUR 65,-  
Liefermenge: 2.800 Exemplare  
Höchstformat: 200 mm breit x 294 mm hoch

**15 Aufgeklebte Werbemittel:**  
auf Anzeige (mind. 1/2 Seite) CHF 227,- EUR 139,-  
zuzüglich externer Kosten

**16 Lieferanschrift für Positionen 13 bis 15:**  
BWH Druck & Kommunikation  
Beckstrasse 10, D-30457 Hannover

Liefervermerk:  
„Bestimmt für DSB, Ausgabe...“  
Lieferung „frei Haus“

Ausgabe	Termine	Themen	Messen / Ausstellungen / Tagungen
<b>1</b> Januar/ Februar	Erscheinungstermin: 15. Februar 2010  Anzeigenschluss: 18. Januar 2010	<b>Vorschau auf die Baumag</b>  <b>Maschinen und Geräte für Gewinnung, Abbau-, Förder- und Aufbereitungstechnik</b>  <b>Transportbeton</b>	<b>BAUMAG</b> 25. - 28. 02., Luzern
<b>2</b> März/ April	Erscheinungstermin: 31. März 2010  Anzeigenschluss: 1. März 2010	<b>Vorschau auf die bauma</b>  <b>Tunnelbau: Verfahren und Technik/Schalungen</b>  <b>Aufbereitung und Recycling</b>  <b>EDV-Steuerungen, Mess- und Regeltechnik, Wiegen</b>  <b>Radlader, Hydraulikbagger und Muldenkipper</b>	 19. - 25. 04., München
<b>3</b> Mai/Juni	Erscheinungstermin: 10. Mai 2010  Anzeigenschluss: 16. April 2010	<b>Vorbericht: FSKB-Mitgliederversammlung – die Top-Themen</b>  <b>Schalungen und Zubehör, Betonbau</b>  <b>Kiesgewinnung und Rekultivierung</b>  <b>Strassenbau: Baustoffe und Technik</b>  <b>Verschleiss, Reparatur, Wartung, Betriebsstoffe</b>	<b>Kies- und Betontage 2010</b> 11. - 12. 06., Genf  <b>ÖGA</b> 30. 06. - 02. 07., Oeschberg/Koppigen
<b>4</b> Juli/August	Erscheinungstermin: 9. August 2010  Anzeigenschluss: 19. Juli 2010	<b>Recycling</b>  <b>Verfahrenstechnik: Sieben, Klassieren, Dosieren</b>  <b>Radlader, Hydraulikbagger und Muldenkipper</b>	
<b>5</b> September/ Oktober	Erscheinungstermin: 21. September 2010  Anzeigenschluss: 24. August 2010	<b>Vorbericht auf den Herbstanlass</b>  <b>Maschinentechnik für die Gewinnung</b>  <b>Tunnelbau</b>  <b>Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</b>  <b>Versicherungen und Finanzierung von Investitionsgütern</b>	<b>Herbstanlass</b>
<b>6</b> November/ Dezember	Erscheinungstermin: 24. November 2010  Anzeigenschluss: 29. Oktober 2010	<b>Kiesabbau und Rekultivierung</b>  <b>Verfahrenstechnik: Sieben, Klassieren, Dosieren</b>  <b>Verschleiss, Reparatur, Wartung, Betriebsstoffe</b>	

Giesel Verlag GmbH, Hans-Böckler-Allee 9, 30173 Hannover, Deutschland, Telefon +49(0)511/7304-0, Telefax +49(0)511/7304-157

- 1 Kurzcharakteristik:** siehe Rückseite Karte 2
- 2 Erscheinungsweise:** 6 x jährlich
- 3 Jahrgang:** 42. Jahrgang 2010
- 4 Web-Adresse (URL):** www.giesel-verlag.de
- 5 Mitgliedschaften:** –
- 6 Organ:** Organ des FSKB (Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie)  
Organ der Schweizerischen Mischgut-Industrie (SMI)  
Organ des Verbandes Schweizerischer Hartsteinbrüche (VSH)
- 7 Herausgeber:** André Renggli
- 8 Verlag:** Giesel Verlag GmbH  
Postfach 5420, 30054 Hannover, Deutschland  
Hausanschrift: Hans-Böckler-Allee 9, 30173 Hannover, Deutschland  
Telefon: +49(0)511/7304-0  
Telefax: +49(0)511/7304-157  
Internet: www.giesel-verlag.de  
E-Mail: giesel@giesel.de
- 9 Redaktion:** Volker Müller (Chefredakteur)  
Telefon +49(0)511/7304-134  
E-Mail: v.mueller@giesel.de
- Martin Weder, Redaktion FSKB  
Bubenbergplatz 9, CH-3011 Bern  
Telefon +41(0)31/3262626, Fax +41(0)31/3262629

- 10 Anzeigenverkauf Schweiz:** Curt M. Mayer, Redaktionsbüro  
Höflistrasse 122, CH-8135 Langnau am Albis  
Telefon +41(0)44/7214110, Fax +41(0)44/7214110  
E-Mail: curt.mayer@bluewin.ch
- Anzeigen:** Jordi Publipress  
Postfach 154, CH-3427 Utzenstorf,  
Telefon +41(0)32/6663090, Fax +41(0)32/6663099  
E-Mail: info@jordipublipress.ch
- 11 Vertrieb:** Berko Härtel (Anzeigen-Leitung),  
Andrea Krause  
Telefon +49(0)511/7304-141  
E-Mail: anzeigen@giesel.de
- 12 Bezugspreis:** Jutta Illhardt (verantwortlich)  
Telefon +49(0)511/7304-126  
E-Mail: vertrieb@giesel.de
- |                            |                           |
|----------------------------|---------------------------|
| Jahresabonnement (Schweiz) | CHF 165,- (inkl. Versand) |
| Jahresabonnement (Ausland) | EUR 106,- (inkl. Versand) |
| Einzelpreis (Schweiz)      | CHF 27,- (inkl. Versand)  |
| Einzelpreis (Ausland)      | EUR 17,65 (inkl. Versand) |
- 13 ISSN-Nr.** 0174-5336
- 14 Nicht erhoben**
- 15 Nicht erhoben**

Giesel Verlag GmbH, Hans-Böckler-Allee 9, 30173 Hannover, Deutschland, Telefon +49(0)511/7304-0, Telefax +49(0)511/7304-157

- 16 Auflagenkontrolle:** –
- 17 Auflagenanalyse** Exemplare pro Ausgabe im Durchschnitt für die Zeit vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009
- |   |  |
|---|--|
| <b>Druckauflage:</b>                      | 2.600                                    |
| <b>Tatsächlich verbreitete Auflage:</b>   | 2.579 - davon ausserhalb der Schweiz 236 |
| <b>Abonnierte Exemplare:</b>              | 121 - davon ausserhalb der Schweiz 58    |
| <b>Freistücke:</b>                        | 2.458 - davon ausserhalb der Schweiz 178 |
| <b>Rest-, Archiv- und Belegexemplare:</b> | 21                                       |

**18 Geographische Verbreitungsanalyse**

Wirtschaftsraum	Anteil an tatsächl. verbreiteter Auflage %	Exemplare
Inland (Schweiz)	89,8	2.316
Ausland	10,2	263
<b>Tatsächlich verbreitete Auflage</b>	<b>100,0</b>	<b>2.579</b>

18 a Branche *	Auflage	in %
Kies / Sand-Industrie	1.180	39,9
Ziegel-Industrie	36	1,2
Naturstein-Industrie	158	5,3
Zementwaren-Industrie	76	2,6
Transport-Beton-Industrie	258	8,7
Behörden	116	3,9
Bauunternehmen (Hoch-, Tief- und Strassenbau)	474	16,0
Recycling / Abbruch / Entsorgung	81	2,7
Planung / Forschung / Lehre	109	3,7
Baummaschinen Handel / Herstellung	59	2,0
Veranstaltungen / Messen / Seminare	172	5,8
Werbung + Archiv	150	5,1
Sonstige	90	3,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.959</b>	<b>100,0</b>

\* Basis: Verlagsdatei, Mehrfachnennungen möglich

## Kurzcharakteristik:

Diese Fachzeitschrift ist speziell auf die **Schweizer Baustoffindustrie** ausgerichtet. Sie informiert lückenlos über:

- Gewinnung und Aufbereitung von Kies, Sand, Schotter, Splitt, Ziegel, Zement, Transportbeton und Asphalt;
- Transporttechnik, Maschineneinsatz und -wartung, Betriebsorganisation, Rationalisierung und Programmierung;
- Recycling von Baustoffen;
- Wirtschaft und Absatzmärkte;
- Verwendung dieser Baustoffe im Hoch-, Tief-, Tunnel- und Strassenbau;
- Betonbau und Schalungstechnik;
- Umweltschutz, Rekultivierung und Wiederverwendung;
- Sicherheit und Qualitätsmanagement.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Entwicklungen auf diesen Fachgebieten stehen im Vordergrund der Berichterstattung. Aktuelle Reports von Fachmessen im In- und Ausland sowie Informationen über neue Maschinen, Spezialgeräte und Anlagen bilden Schwerpunkte.

Damit fungiert die DSB als Bindeglied zwischen den Produktionsbetrieben und den einschlägigen Maschinenherstellern. Namhafte Fachleute schreiben in der DSB.

Die DSB veröffentlicht Branchenmitteilungen der KSE (Schweizerische Konferenz Steine und Erden). Sie ist offizielles Organ des Schweizerischen Fachverbandes FSKB (Fachverband Kies- und Betonindustrie), des SMI (Schweizerischer Mischgut-Industrie) und des VSH (Verband Schweizerischer Hartsteinbrüche).

Die enge Zusammenarbeit mit den Verbänden garantiert die hohe Kompetenz der redaktionellen Inhalte. Durch diese Nähe bietet die DSB ihren Lesern – Mitglieder der jeweiligen Verbände und Kaderleute aus der gesamten Bauwirtschaft – die Fachinformationen, die diese als Informationsquelle bei Entscheidungsfindungen professioneller Art nutzen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

### 1. Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Anderslautende Einkaufs- oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sollten einzelne Bestimmungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

### 2. Angebote und Aufträge

- 2.1 Angebote des Verlages sind – soweit nichts anderes mitgeteilt wird – bis zum Zugang der Annahmeerklärung unverbindlich.
- 2.2 Ein Anzeigenauftrag ist rechtskräftig erteilt und kann weder zurückgezogen noch geändert werden. Für den Verlag ist der Auftrag wirksam, wenn er ihn nach festgelegten, für alle Kunden einheitlichen Grundsätzen nicht binnen 35 Werktagen zurückweist. Der Verlag braucht einen Auftrag nicht auszuführen, wenn der Auftraggeber in Zahlungsverzug ist.
- 2.3 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, dass der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 2.4 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 2.5 Der Auftraggeber übernimmt die volle Haftung für den Inhalt seiner Anzeige und stellt den Verlag von wettbewerbs- und urheberrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter daraus frei.
- 2.6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Anträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 2.7 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
- 2.8 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers versandt. Der übersandte Probeabzug gilt zwei Tage nach Absendung als dem Auftraggeber zugegangen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Gibt der Auftraggeber den Korrekturabzug nicht oder nicht fristgerecht zurück, gilt seine Genehmigung als erteilt.

### 3. Gewährleistung

- 3.1 Die Gewährleistung des Verlages erstreckt sich lediglich auf die Leistungen, die Gegenstand des Anzeigenauftrages sind.
- 3.2 Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 3.3 Der Verlag ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht. Ist gleichwohl durch Versehen (Fahrlässigkeit) die in Auftrag gegebene Anzeige/Beilage ganz oder teilweise nicht aufgenommen oder fehlerhaft, kann der Auftraggeber vom Verlag teilweisen oder vollständigen Erläss des Entgeltes für diesen Auftrag verlangen. Ein Anspruch auf Wandlung ist jedoch in jedem Fall ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche sind, soweit sie nicht auf Vorsatz beruhen, ausgeschlossen bzw. können bei Nichtkaufleuten erst bei grober Fahrlässigkeit entstehen. Für Fehler jeder Art bei telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung. In keinem Fall berechnen wir Fehler in einer Anzeige, die Bezahlung anderer korrekt ausgeführter Anzeigen zu verweigern.
- 3.4 Wahlweise hat der Auftraggeber Anspruch auf einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der

Anzeige beeinträchtigt wurde. Ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber das Recht auf Zahlungsminderung oder Wandlung des Auftrages nach Ziff. 3.3.

3.5 Gewährleistungsansprüche wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleiben unberührt.

3.6 Etwaige Beanstandungen müssen dem Verlag gegenüber unverzüglich nach Feststellung der Mängel, spätestens sieben Tage nach Veröffentlichung, schriftlich geltend gemacht werden.

Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung – jedoch innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist – geltend zu machen.

3.7 Der Verlag haftet vertraglich und außervertraglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; für Folgeschäden und reine Vermögensschäden wird jedoch nur gehaftet, wenn diese durch seine gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht sind.

3.8 Ist der Verlag wegen Betriebsstörungen, die auf einen Arbeitskampf – gleich aus welchem Grunde – oder auf Rohstoffmangel zurückzuführen sind, an einer termingerechten Erfüllung des Auftrages gehindert, so steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu, sofern er dieses vor der Beendigung der Betriebsstörung geltend macht.

Auf jeden Fall verlängert sich die Erfüllungsfrist um die Dauer der Betriebsstörung.

Eine Haftung wegen Verzugs oder Unmöglichkeit ist im Falle einer Betriebsstörung ausgeschlossen.

Vorstehende Regelungen über Betriebsstörungen gelten nur, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist.

3.9 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche verbreitete Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 % oder mehr beträgt. Die prozentuale Höhe der Preisminderung ist proportional zur Auflagenminderung bemessen.

### 4. Entgelte / Zahlungsbedingungen

- 4.1 Sind keine besonderen Größenvorschriften vorgegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
  - 4.2 Die dem Auftraggeber übersandte Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist. Für Vorauszahlung des gesamten Entgeltes werden Nachlässe nach der Preisliste gewährt.
  - 4.3 Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
  - 4.4 Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
  - 4.5 Zusatzkosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen jeglicher Art sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder von diesem veranlasste erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
  - 4.6 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen sowie die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten aufgrund vorangegangener Anzeigenaufträge ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen.
  - 4.7 Werden Annahmungen von Zahlungen erforderlich, zahlt der Auftraggeber die in Rechnung gestellten Mahnkosten in Höhe von 5,00 EUR je Mahnung. Dies gilt nicht für die erste, verzugsauslösende Mahnung. Der Nachweis geringerer Mahnkosten ist zulässig.
- ### 5. Sonstiges
- 5.1 Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.
  - 5.2 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
  - 5.3 Wenn der Auftraggeber Vollkaufmann ist, wird das Gericht des Sitzes des Verlages als Prozessgericht des ersten Rechtszuges als zuständig vereinbart. Der Verlag ist berechtigt, den Auftraggeber auch bei dem für seinen Geschäfts- bzw. Wohnsitz zuständigen Gericht zu verklagen.